



Erweiterung Berufsbildungszentrum Herisau

Einstufiger Projektwettbewerb im offenen Verfahren

Wettbewerbsprogramm



Orthofoto www.geoportal.ch

Herisau, 28.10.2024



Inhaltsverzeichnis

1.	Das Wichtigste in Kürze	5
2.	Ausgangslage	8
2.1	Kantonale Schulen.....	8
2.2	Berufsbildungszentrum Herisau (BBZ)	8
3.	Rahmenbedingungen	10
3.1	Wettbewerbsgebiet	10
3.1.1	Bearbeitungsgebiet.....	10
3.1.2	Dingliche Rechte.....	11
3.2	Erschliessung	11
3.2.1	Motorisierter Verkehr	11
3.2.2	Parkierung	11
3.2.3	Fuss- und Veloverkehr.....	11
3.2.4	Zufahrt für Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge	11
3.3	Gesetzliche und bauliche Vorgaben	12
3.3.1	Gesetzliche Grundlagen	12
3.3.2	Bauvorschriften.....	12
3.3.3	Bestandesbauten	12
3.3.4	Statik	13
3.3.5	Erdbebensicherheit.....	13
3.3.6	Brandschutz.....	14
3.3.7	Darstellungsvorgaben	14
3.4	Nachhaltigkeit	15
3.4.1	Grundsätze	15
3.4.2	Nutzungsflexibilität.....	15
3.4.3	Nutzungsichte	15
3.4.4	Nutzungskomfort.....	15
3.4.5	Umweltbelastung Erstellung	15
3.4.6	Umweltbelastung Betrieb	16
3.4.7	Ökologie.....	16
3.5	Hindernisfreies Bauen	16
4.	Aufgabenstellung	17
4.1	Ausgangslage	17
4.2	Aufgabe und Zielsetzung	17
4.3	Anforderungen an Erweiterung.....	18
4.3.1	Aufgaben und Ziele der neuen Lehr- und Lernformen.....	18



4.3.3	Weitere Betriebsanforderungen.....	18
4.3.4	Kunst am Bau	18
4.4	Raumprogramm.....	19
5.	Wettbewerbsverfahren	20
5.1	Allgemeine Informationen	20
5.1.1	Auftraggeber	20
5.1.2	Verfahren	20
5.1.3	Ausschreibung	20
5.1.4	Verbindlichkeit und Rechtsschutz.....	20
5.1.5	Vertraulichkeitserklärung	21
5.1.6	Anonymität.....	21
5.2	Teilnahme	21
5.2.1	Teilnahmeberechtigung	21
5.2.2	Registrierung / Anmeldung zur Teilnahme und Bezug des Gipsmodells.....	22
5.2.3	Bezug der Unterlagen	23
5.2.4	Preise und Ankäufe	23
5.2.5	Preisgericht.....	24
5.2.6	Weiterbearbeitung und Auftrag (Absichtserklärung).....	24
5.2.6.1	Allgemein	24
5.2.6.2	Leistungsumfang	25
5.2.6.3	Honorar	25
5.2.6.4	Sitzungen Planende und Bausitzungen.....	26
5.2.6.5	Bauleitung.....	26
5.2.6.6	Fachplanung.....	26
5.2.7	Termine.....	27
5.2.7.1	Termine Projektwettbewerb	27
5.2.7.2	Termine Weiterbearbeitung	27
6.	Projektwettbewerb.....	28
6.1	Unterlagen des Auftraggebers.....	28
6.2	Begehung	29
6.3	Fragestellung und -beantwortung	29
6.4	Einzureichende Unterlagen	29
6.5	Darstellung und Abgabeform	29
6.6	Einreichung der Wettbewerbsunterlagen.....	32
6.7	Vorprüfung	32
6.7.1	Erste Vorprüfung.....	32
6.7.2	Zweite Vorprüfung	33
6.8	Projektbeurteilung	33
6.9	Orientierung, Veröffentlichung	34
6.9.1	Orientierung über das Resultat.....	34
6.9.2	Veröffentlichung.....	34
6.9.3	Rückgabe der eingereichten Projektvorschläge	34



7.	Schlussbestimmungen	35
7.1	Programmgenehmigung	35



1. Das Wichtigste in Kürze

Auftraggeber

Appenzell Ausserrhoden, vertreten durch das Amt für Immobilien

Organisation

Appenzell Ausserrhoden

Amt für Immobilien

Obstmarkt 1

9102 Herisau

immobilienamt@ar.ch

Projektwettbewerb

Berufsbildungszentrum Herisau (BBZ), 9102 Herisau AR

Gegenstand des Wettbewerbs

Schulraumerweiterung

Wettbewerbsgebiet

Waisenhausstrasse 6, 9102 Herisau (Parz. 3550)

Ziel Projektwettbewerb

Mittels dem Projektwettbewerb wird ein Projekt für die Erweiterung des BBZ gesucht, das sowohl wirtschaftlich und funktional, als auch städtebaulich und architektonisch überzeugend, sowie nachhaltig ist und die Anforderungen an ein zeitgemässes und zukunftsorientiertes Lernen aufnimmt.

Mit der Erweiterung der bestehenden Schulanlage soll eine vorbildliche und entwicklungsfähige Gesamtanlage entstehen. Sie soll heutigen Standards moderner und effizienter Schulen entsprechen, respektvoll mit der bestehenden Bausubstanz und den Freiräumen umgehen sowie betrieblich wie architektonisch überzeugen.

Verfahren

Der Wettbewerb wird als einstufiger, anonymer Projektwettbewerb im offenen Verfahren durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind Teams mit Fachleuten aus dem Bereich der Architektur.

Beschaffungsform

nach interkantonaler Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)

Projekttitle

"Projektwettbewerb BBZ Herisau - Schulraumerweiterung"

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft.

Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009. Honorarvorgaben im Programm sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142.



Wichtige Termine (siehe. auch Kapitel 5.2.7 Termine)

Publikation auf www.simap.ch und im Amtsblatt AR

Download Wettbewerbsunterlagen

Begehung Wettbewerbsgelände, fakultativ

Anmeldung, Bezug der Unterlagen möglich bis

Abholen Modell gegen Voranmeldung

Frist Einreichung Fragenstellung

Fragenbeantwortung

Einreichen der Wettbewerbsarbeiten

Einreichen Modell

Eröffnung Zuschlagsentscheid (voraussichtlich)

angestrebte Inbetriebnahme Erweiterungsbau

Freitag, 1. November 2024

ab Freitag, 1. November 2024

Freitag 22. November 2024

Freitag 29. November 2024

16. – 20. Dezember 2024

Freitag, 13. Dezember 2024

Freitag 10. Januar 2025

Montag, 07. April 2025

Freitag, 25. April 2025

ca. Juli 2025

ca. Sommer 2030

Hinweis: bei den Abgabeterminen ist der Eingang am Eingabeort massgebend, nicht der Poststempel!



Wettbewerbsgebiet / Bearbeitungsgebiet

Der Bearbeitungsbereich befindet sich auf der Parzelle 3550 in Herisau AR.

Bearbeitungsbereich im rot markierten Areal.

Die massgebenden, verbindlichen Flächen sind im Situationsplan M 1:500 eingetragen.



Ausschnitt Übersichtsplan Appenzell Ausserrhoden (massstabslos)



2. Ausgangslage

2.1 Kantonale Schulen

Appenzell Ausserrhoden führt die zwei kantonalen Schulen, das Berufsbildungszentrum in Herisau (BBZ) und die Kantonsschule in Trogen (KST). Beide Standorte weisen auf der Basis einer Bedarfsanalyse einen zusätzlichen Raumbedarf aus. Die Gründe liegen einerseits bei neuen Anforderungen an das Lehren und Lernen und damit verbunden an die Raumnutzung und Raumstruktur. Andererseits zeigt sich eine deutliche Zunahme der Lernendenzahlen in der Volksschule, was sich auf die Lernendenzahlen an den kantonalen Schulen auswirken wird.

Die erforderlichen Raumentwicklungsmassnahmen gestalten sich bei den beiden Schulen unterschiedlich. Während an der KST ein Neubau erstellt werden muss, wird am BBZ eine Raumerweiterung nötig, um einen Teil des Raumbedarfs zu decken. Mit räumlichen Anpassungen in bestehenden Schulbauten der KST (Neumöbilierung und bauliche Innenraumanpassungen) kann ein Teil des zusätzlichen Raumbedarfs im Bestand integriert werden, womit sich das Volumen des Neubaus reduziert.

Für die bauliche Entwicklung der beiden Schulen werden zwei Wettbewerbsverfahren durchgeführt.

2.2 Berufsbildungszentrum Herisau (BBZ)

Das Berufsbildungszentrum am Standort an der Waisenhausstrasse 6 wurde im Jahre 1976 eröffnet und erbaut. Das Gebäude wurde 2001/2002 umfassend saniert (Beilage Baudokumentation). Die Schule wurde für rund 600 bis 700 Lernende konzipiert.

In den letzten Jahren stiegen die Lernendenzahlen im Schnitt auf 900 bis 1000. Das BBZ geht davon aus, dass in Zukunft bis zu 1200 Lernende beschult werden. Das bedeutet die doppelte Anzahl Lernende als beim Bau der Anlage.

Aktuell mietet das BBZ an der Kasernenstrasse zusätzliche Flächen von ca 440 m² für die Berufsmaturität 2.

Aktuell ist in den Bestandesbauten kein Sanierungsbedarf vorhanden.

Die Heizung ist rund 22 Jahre alt und muss mittelfristig ersetzt werden.

Eine Plausibilitätsprüfung über die Grundrisse wurde erstellt.



3. Rahmenbedingungen

3.1 Wettbewerbsgebiet

Das Wettbewerbsgebiet liegt im Ortsteil Schäggen der Gemeinde Herisau AR auf der Parzelle 3550 und ist von der Waisenhausstrasse aus erschlossen. Das Gelände liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OE, 5'315 m²). Nördlich des Grundstückes befindet sich der Bahnhof.

3.1.1 Bearbeitungsgebiet

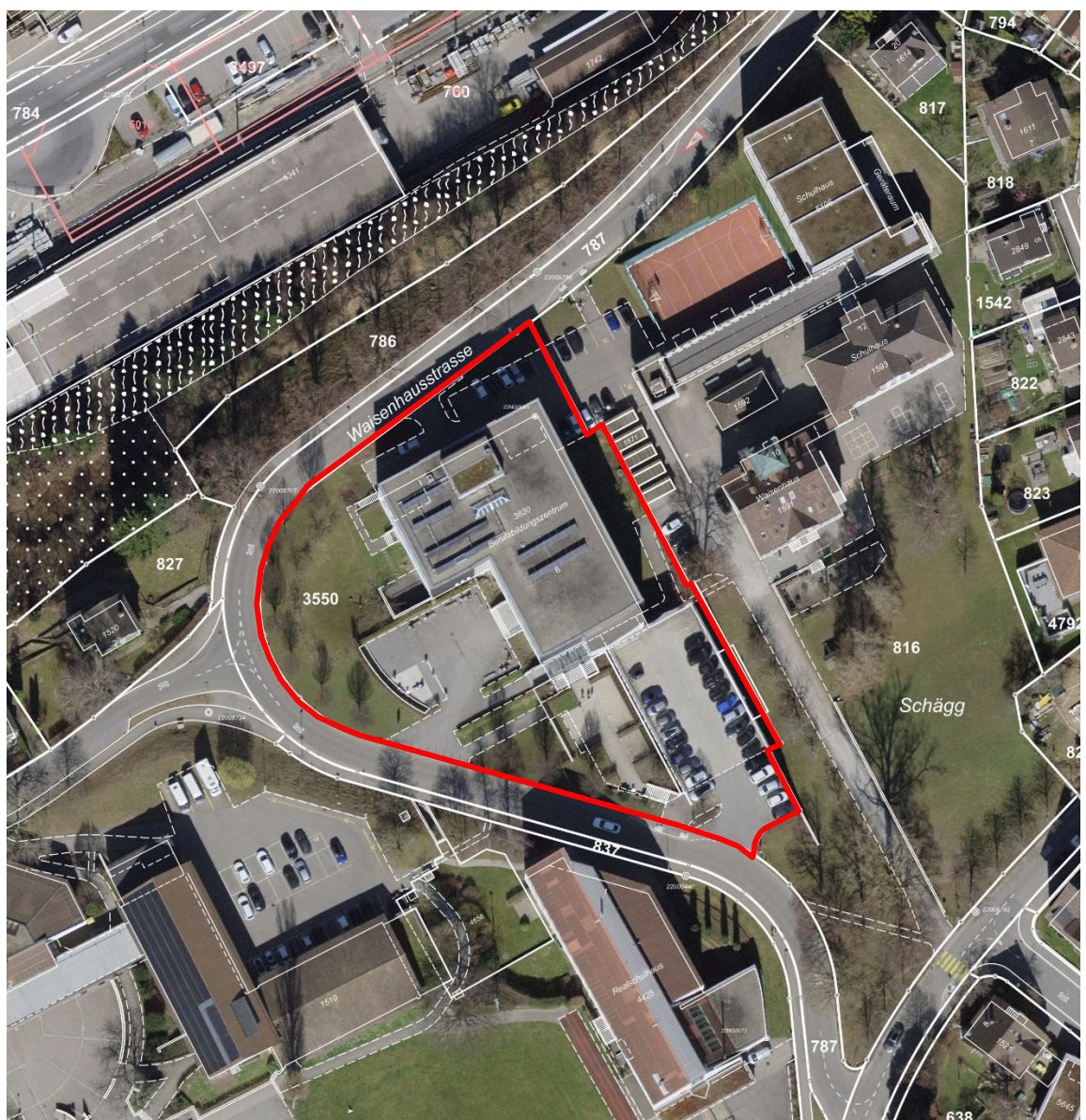



Abbildung Orthofoto inkl. AV weiss, Geoportal, 24.07.2024

 Bearbeitungsgebiet

Die massgebenden, verbindlichen Flächen sind im Situationsplan M 1:500 eingetragen.



3.1.2 Dingliche Rechte

Es bestehen zurzeit folgende, für die Wettbewerbsaufgabe relevante, beschränkt dinglichen Rechte:

- Recht: Näherbaurecht zulasten Grundstück Nr. 816
- Last: Baumentfernungsverbot zugunsten Grundstück Nr. 816
- Recht: Grenzbaurecht zulasten Grundstück Nr. 816
- Last: Grenzbaurecht zugunsten Grundstück Nr. 816
- Recht: Überbaurecht zulasten Grundstück Nr. 816
- Last: Parkplatzbenützungszugunsten Einwohnergemeinde Herisau

3.2 Erschliessung

3.2.1 Motorisierter Verkehr

Die Zufahrt zum Berufsbildungszentrum hat über die Kantonsstrasse (Waisenhausstrasse) zu erfolgen. Die Geschwindigkeit auf der Zufahrtsstrasse ist auf 30 km/h begrenzt. Die bestehende Linienführung und Fahrbahnbreiten können nicht verändert werden. Auf einen separaten Veloweg kann in der 30er- und 20er-Zone verzichtet werden.

3.2.2 Parkierung

Die Anzahl Parkplätze sind dem Raumprogramm zu entnehmen. Für die Mitarbeitenden und Besucher stehen nördlich des Gebäudes Parkplätze zur Verfügung. Weiter hat es aktuell Parkierungsmöglichkeiten auf dem Turnhallendach, zu diesen gibt es eine Vereinbarung mit der Gemeinde. Darin steht, dass diese abends, an Wochenenden, Feiertagen oder zu Ferienzeiten der Öffentlichkeit zugänglich sind. Diese Vereinbarung kann beiderseits gekündigt werden. Für die Lernenden müssen keine Parkplätze für Autos zur Verfügung gestellt werden.

Fallen durch einen Erweiterungsbau die Parkplätze weg, soll ein Ersatzvorschlag (Anzahl PP neu gemäss Raumprogramm) gemacht werden.

Die befestigten Aussenaufenthaltsflächen sind zu erhalten oder flächengleich zu ersetzen.

Südlich liegt der öffentliche Parkplatz Ebnet (Zone 33).

3.2.3 Fuss- und Veloverkehr

Die Erschliessung für Fussgänger/innen und Velofahrer/innen ist sicherzustellen. Die Flächen für die Velo- und Motorradabstellplätze sind dem Raumbedarf BBZ zu entnehmen. Im Untergeschoss der Turnhalle ist eine Velo- und Motorradparkierungsanlage untergebracht.

3.2.4 Zufahrt für Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge

Als Grundlage für die Dimensionierung und Gestaltung der Zufahrten dient die Richtlinie für Feuerwehrzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen (FKS, Februar 2015).

Die Zufahrten zu sämtlichen Gebäuden sind sicherzustellen.



3.3 Gesetzliche und bauliche Vorgaben

3.3.1 Gesetzliche Grundlagen

Es wird generell darauf verwiesen, dass für die Projektierung, Planung und Realisierung kantonaler Hochbauten neben den anerkannten Regeln der Baukunst weiter sämtliche geltenden und anwendbaren Gesetze, Verordnungen, Normen, Richtlinien, Ausführungsbestimmungen usw. einzuhalten sind.

3.3.2 Bauvorschriften

Das Wettbewerbsgebietes ist der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OE) zugeordnet. Sämtliche Bauten und Anlagen aus den Raumprogrammen sind innerhalb dieser Zone anzuordnen.

Baureglement der Gemeinde Herisau Art. 38 Abs. 1-4 (vom 22.06.1994, SRV 23):

3 Die Bauweise ist auf diejenige der angrenzenden Zone abzustimmen und wird im Einzelfall durch die Behörde festgelegt. Der minimale Grenzabstand beträgt 5.00 m.

4 Die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ist grundsätzlich der Lärmempfindlichkeitsstufe II zugeordnet.

Die Bauweise (Gebäuelängen und Gebäudehöhen) ist den Projektverfassern freigestellt. Es ist auf die ortsbauliche Verträglichkeit (Situation) Rücksicht zu nehmen, entsprechend ist auf die architektonische Qualität und Gestaltung der Baukörper zu achten.

Weiter schreibt das Reglement eine geneigte Dachform vor. Die bestehenden sowie auch teilweise umliegende Gebäude haben Flachdächer. Es liegt am Teilnehmer eine architektonisch gute Lösung zu finden.

Gemäss Art. 58 Abs. a des Strassengesetzes (StrG; bGS 731.11) müssen Bauten und Anlagen zur Kantonsstrasse (Waisenhausstrasse) innerorts einen Abstand von 5.00 m einhalten. Der Abstand zum Waisenhausweg beträgt 3.00 m.

Raumtiefen und -höhen

Unterrichtsräume haben in der Regel eine Bodenfläche von 2.5 m² pro Lernenden aufzuweisen. Die lichte Raumhöhe beträgt 3.0 m. Die maximale Raumtiefe bei einseitiger Belichtung für Unterrichtsräume (einschliesslich Schränke) soll nicht mehr als 7.5 m betragen. Die Fensterflächen der Schulräume, gemessen über Tischhöhe (80cm ab Boden), hat 20% der Bodenfläche zu betragen.

Aufgrund der vorhandenen Strukturen und der Statik darf davon abgewichen werden.

3.3.3 Bestandesbauten

Es ist geplant den Schulbetrieb während der Bauzeit weiterzuführen.

Aufgrund der betrieblichen Einschränkungen und Lärmemissionen sind bei der Wahl der Baukonstruktion Vorfabrikationen, welche eine rasche bauliche Umsetzung zulassen, zu bevorzugen.

Es wird noch zu prüfen sein, ob der Schulbetrieb über gewisse kurze Bauphasen auszulagern ist.



3.3.4 Statik

Fundation

Am 30. Mai 2024 führten Mitarbeitende der FS Geotechnik AG insgesamt acht Rammsondierungen aus.

Gemäss den Fundationsplänen des Schulgebäudes befinden sich alle Fundamente im Bereich der Molasse. Die ausgeführten Sondierungen können bestätigen, dass die Fundamente in den angegebenen Tiefen die Molasse erreichen.

Anhand der alten Pläne der Turnhalle, befindet sich der grösste Teil der Bodenplatte in der Molasse. Nur im nordöstlichen Bereich liegt die Bodenplatte über der Felsoberfläche. In diesem Bereich wurde unterhalb der Fundamente ein Materialersatz mit Füllbeton bis auf die Felsoberfläche ausgeführt. Die angegebene Felsoberfläche der Pläne stimmt auch hier mit den Ergebnissen aus den Sondierungen überein.

Detailinformationen können dem beiliegenden Bericht entnommen werden.

Stützen

Pro Stützentyp wurde die Ausnutzung mit der maximalen Einwirkung berechnet.

In den Ergebnissen der Stützensauswertung kann auf einen Blick erkannt werden, dass je mehr Geschosse aufgestockt werden, desto mehr Stützen überlastet sind.

Überall da, wo die Stützen überlastet sind, sind Verstärkungsmassnahmen notwendig. Beispielsweise kann eine zweite Stütze neben die bestehende Stütze gestellt werden.

Decke OG 2 – Durchstanzen

In den Bereichen oberhalb der Stützen im 2.OG wurden Durchstanznachweise geführt.

Als Erkenntnis aus den Resultaten kann gesagt werden, dass bereits im Ist-Zustand ein Grossteil der Durchstanznachweise nur knapp oder nicht erfüllt sind.

Im Falle einer Aufstockung muss der Durchstanzwiderstand der Decke über 2.OG bei den meisten Stützen erhöht werden

Die Wahl des geeignetsten Systems muss zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden.

Decke OG 2 – Biegebewehrung

In den meisten Bereichen ist die eingelegte Bewehrung sowohl im Ist-Zustand als auch im aufgestockten Zustand ausreichend.

3.3.5 Erdbebensicherheit

Die Bestandesbauten sind hinsichtlich Erdbebensicherheit zu ertüchtigen. Bei einer Aufstockung steht aus statischer Sicht ein Leichtbau unter Weiterführung des bestehenden Stützenrasters im Vordergrund. Sowohl in den Schulhausdecken sowie in der Deckenkonstruktion Turnhalle (Rippenplattenelemente) sind Vorspannungen anzutreffen. Die Rippenplatten-Decke Turnhalle darf nicht mit Punktlasten (Stützen, Wände) belastet werden.



3.3.6 Brandschutz

Es gelten die Brandschutzvorschriften (Ausgabe 2015) der Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen (VKF).

3.3.7 Darstellungsvorgaben

Für die Darstellung in den Wettbewerbsplänen sind für die Neubauten folgende Konstruktionsstärken anzuwenden:

- Aussenwände mind. 60 cm
- Innenwände tragend mind. 20 cm
- nicht tragende Trennwände mind. 20 cm
- Zwischendecken mind. 40 cm
- oberste Decke mit Flachdach oder Dachkonstruktionen mind. 60 cm
- Deckenkonstruktion Turnhalle mind. 150 cm

Abweichungen sind mit detaillierten Konstruktionsangaben zu begründen.

In den Plänen muss ersichtlich sein, welche Bauteile "Bestand", "Abbruch" und "Neu" sind (z.B. schwarz/gelb/rot).

Im Konzept Nutzungsverteilung sind folgende Schraffuren zu nutzen:

Gelb/diagonal	Fachbereichsgruppe 1:	Kaufmännisch / BM2
Orange/diagonal	Fachbereichsgruppe 2:	Elektro/Polymech/Konstrukteur
Rot/diagonal	Fachbereichsgruppe 3:	Brückenangebote
Braun/diagonal	Fachbereichsgruppe 4:	Schreiner/Zimmerleute/Forstwarte
Violett/diagonal	Fachbereichsgruppe 5:	Detailhandel/Gesundheit
Grün/diagonal	Fachbereichsgruppe 6:	Allgemeinbildung
Blau/diagonal	Fachbereichsgruppe 7:	Sport

Orange/massiv Fachbereichsübergreifende Lernräume

Grün/massiv Mitarbeitende

Blau/massiv Aufenthaltsräume

Grau/massiv Nebenräume

Weiss/massiv Erschliessung



3.4 Nachhaltigkeit

3.4.1 Grundsätze

Der Auftraggeber verlangt eine nachhaltige Bauweise. Für die Erweiterung des Schulgebäudes soll die Nachhaltigkeit als integraler Bestandteil verstanden und mit guter Architektur verbunden werden. Die Bauwerke sollen langlebig, unterhaltsarm und qualitativ hochwertig sein. Der Einsatz von nicht erneuerbaren Ressourcen muss bei der Erstellung und im Betrieb minimiert werden. Zur Umsetzung dieser Ziele sollen die Gebäude den Anforderungen des Standards Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS, Hochbau Version 2023.1) entsprechen. Eine Zertifizierung in Standard "Silber" ist anzustreben. Nachfolgend sind die wichtigsten Aspekte kurz erläutert.

3.4.2 Nutzungsflexibilität

Die Räume müssen eine bestmögliche Nutzungsflexibilität aufweisen, dementsprechend sind die statischen Raster so weit es der Bestand zulässt zu wählen. Eine konsequente Trennung von Bauteilen mit unterschiedlicher Lebensdauer (Systemtrennung) ermöglicht nachträgliche Anpassungen ohne unnötigen Rückbau von Bausubstanz. Ausreichend grosse, zentral gelegene Installationsschächte lassen zudem Änderungen der Nutzungsbedürfnisse und eine flexible Erschliessung zu.

3.4.3 Nutzungsdichte

Je weniger gebaut werden muss, umso geringer sind die Umweltbelastungen, der Ressourcenverbrauch und die Kosten. Eine hohe Nutzungsdichte und Intensitäten, sowie Synergieeffekte durch multifunktional nutzbare Räume sind anzustreben. Die Gebäude sollen eine effiziente innere Organisation, d.h. ein hohes Verhältnis zwischen Nutz- und Geschossfläche aufweisen.

3.4.4 Nutzungskomfort

Für einen hohen Nutzungskomfort sind gute Tageslichtverhältnisse, innerer Schallschutz und Raumakustik wichtig. Die Oberflächen der Innenräume sind hell zu gestalten. Um den sommerlichen Wärmeschutz sicherzustellen, sind nebst einer entsprechenden Gebäudehülle mit guter Wärmespeicherfähigkeit auch Glasanteile und der aussen liegende Sonnenschutz (Lamellenstoren) zu beachten. Ein praxistaugliches und energiesparendes Konzept für die Nachtauskühlung ist aufzuzeigen. Bezüglich winterlichem Raumklima sind insbesondere der Kaltluftabfall bei raumhohen Verglasungen und Kaltluftströmungen bei Luftdurchlässen zu vermeiden.

3.4.5 Umweltbelastung Erstellung

Um die Umweltbelastung bei der Erstellung so gering wie möglich zu halten, sind folgende Massnahmen zu beachten:

- kompakte Gebäudevolumen ohne Auskragungen oder Einbuchtungen
- kleine Gebäudevolumen unter Terrain, ohne Vorsprünge gegenüber dem Erdgeschoss
- einfache materialgerechte Tragwerke mit geradliniger Lastabtragung und angemessenen Spannweiten
- einfach aufgebaute Konstruktionen mit sparsamem und nachhaltigem Materialeinsatz wie z.B. Recycling-Materialien, Holz usw.



- sparsamer Technikeinsatz (so viel Gebäudetechnik wie nötig, d.h. Technisierungsgrad möglichst beschränken)
- für die vom Rück- und Umbau betroffenen Bauteile werden Überlegungen zur Kreislauffähigkeit gemacht.

3.4.6 Umweltbelastung Betrieb

Um die Umweltbelastung im Betrieb so gering wie möglich zu halten, sind folgende Massnahmen zu beachten:

- nicht begehbare Dachflächen begrünen und für Photovoltaik-Anlagen nutzen
- langlebige, unterhaltsarme und witterungsbeständige Materialien verwenden
- pflegeleichte Oberflächen, mit geringem Reinigungsbedarf

3.4.7 Ökologie

Die Umgebungsgestaltung soll die vorhandenen Qualitäten erhalten und aufwerten, um die Aspekte von Mikroklima, Biodiversität und ökologischer Vernetzung der Lebensräume konsequent zu fördern. Folgende Themen sind zu beachten:

- Durchlässige, nicht versiegelte Flächen im Aussenbereich
- Angebot beschattete Aussenbereiche
- Umgang mit Regenwasser: Verdunstung, Versickerung und Retention, sowie Möglichkeit der Regenwassernutzung z.B. Regenwasser zur Bewässerung von Umgebungsflächen nutzen

3.5 Hindernisfreies Bauen

Für die gesamte Bebauung inklusive Freiraumgestaltung sind die Anforderungen für hindernisfreies Bauen gemäss der SIA-Norm 500 (Kategorie I: Öffentlich zugängliche Bauten) einzuhalten. Es gelten die aktuellen Vorgaben des BehiG. Wo nötig ist der Bestand zu ergänzen.



4. Aufgabenstellung

4.1 Ausgangslage

Selbstorientiertes Lernen und verschiedene Kollaborationsformen sollen in den Lernalltag integriert werden. Der Frontalunterricht ist zweifelsohne nicht wegzudenken, doch längst nicht mehr Schulalltag. Die Lehrmethoden und Lernformen haben sich grundlegend geändert, weil andere future skills von Schulabgängern gefordert werden, als noch vor Jahrzehnten. Es werden vermehrt Gruppenräume, Räume für fachliches und persönliches Coaching, Lernlandschaften (multifunktionale Räume), Rückzugsräume für Fokussarbeit, offene Aufenthaltszonen und informelle Begegnungszonen benötigt.

4.2 Aufgabe und Zielsetzung

Anfangs 2024 wurde eine externe Firma beauftragt, ein Konzeptpapier mit Prüfung aller Zahlen und Fakten zu erstellen. Sie haben mit den Lehrpersonen und der Schulleitung Workshops durchgeführt. Ziel war es, die Anforderungen und Bedürfnisse für die Entwicklung des BBZ aufzunehmen. Personenbelegungen und Aufenthaltsdauer in den jeweiligen Räumlichkeiten waren wichtige Bestandteile dieser Analyse.

Gestützt auf die Raumanalyse aus dem Jahr 2024 werden folgende Projektvorgaben festgelegt:

Der zukünftige Raumbedarf soll mit der Optimierung der bestehenden Grundrisse und mit Erweiterungen abgedeckt werden.

Alle Gebäude bleiben bestehen. Das Hauptgebäude wurde im Jahr 2003 erneuert. Es eignet sich durch seinen konstruktiven Aufbau, neue Raumstrukturen im Bestandesbau zu integrieren, ohne grössere Eingriffe in die Grundstruktur vornehmen zu müssen. Mit geeigneten Massnahmen (Brandschutz) können Flächen für Begegnungsorte und kleinere Gruppensituationen für selbständiges Lernen geschaffen werden. Die Strukturen im Bestand sollen möglichst erhalten bleiben.

Im IST Zustand werden aktuell pro Geschoss rund 700 m² als Hauptnutzungsfläche genutzt.

Das neue Raumprogramm unterscheidet zwischen "Lernraum für Fachbereichsgruppen" und "fachbereichsübergreifenden Lernräumen". Die Idee ist, dass jede Fachbereichsgruppe ihre spezifischen Lernräume hat, da diese sehr hohe Belegungen aufweisen. Gleichzeitig gibt es Raumtypen (Rückzugsräume, Medienräume, VR Räume, Werkstätten, Aufenthaltsräume etc.), welche je Fachbereichsgruppe zu geringe Belegungen aufweisen und darum fachübergreifend genutzt werden können. Dadurch soll die Belegung optimiert werden. Dieses integrative Raumprogramm soll einer der wichtigsten Grundwerte des BBZ, "Gemeinsam Unterwegs", stärken.

Ziel des Verfahrens ist ortsbaulich, architektonisch sowie betrieblich herausragende Projektvorschläge zu erlangen. Die Lösungen müssen überzeugen und die Anforderungen des Auftraggebers an eine qualitativ hohe, preisgünstige und zukunftsgerichtete Bebauung, mit betrieblich effizienten Arbeitsabläufen, erfüllen. Die Konstruktionswahl ist auf die Planungs- und Realisierungsphasen abzustimmen.



4.3 Anforderungen an Erweiterung

4.3.1 Aufgaben und Ziele der neuen Lehr- und Lernformen

Neue Lehr- und Lernformen haben als zentrales Vorhaben Unterrichtsmodelle mit einem wesentlich höheren Anteil an eigenverantwortlichem Lernen, kollaborativem Arbeiten und Projektarbeiten. Hierfür sind in den Lernräumen Zonen vorzusehen, die unterschiedliche Ansprüche an die Ausgestaltung stellen. Der flexiblen Nutzung, der Raumakustik und den Lichtverhältnissen werden hierbei hohe Bedeutung zugemessen. Das Raumprogramm gilt als Grundlage zum Verständnis der neuen Lehr- und Lernformen. Die Nutzflächen werden eingeteilt in vier Kategorien: Schulräume im klassischen Sinne, Schulräume für das selbstorientierte Lernen, Arbeitsräume für die Lehrpersonen sowie Aufenthaltsräume/Begegnungszonen.

4.3.2 Verpflegung

Die Verpflegung der Lernenden erfolgt auf drei Arten:

- selbst mitgebrachte Speisen und Getränke, die mit Microwellengeräten (aktuell 12 Geräte) aufgewärmt werden.
- Pausenkiosk am Morgen in der grossen Pause (09:20-09:40 Uhr) mit Brötli, Getränken und Fertigmensuen sowie Pasuenkiosk am Nachmittag im Sommer in der grossen Pause (15:25-15:40 Uhr) mit Glace
- Automatenzeile mit Snacks, kalten und warmen Getränken

4.3.3 Weitere Betriebsanforderungen

Folgende Anforderungen sollen in die Projektausarbeitung einbezogen werden:

- Das vorgesehene Raumprogramm soll vollständig realisiert werden können.
- Kurze Wege sind wichtig für einen Schulbetrieb, in dem täglich viele Schulzimmerwechsel stattfinden. Den Personenströmen soll genügend Bedeutung zugemessen werden.
- Raumklima: Die Schulzimmer sollten im Sommer wie Winter bei gleichmässiger Temperatur genutzt werden können, entsprechend ist die Sonneneinstrahlung zu berücksichtigen.

4.3.4 Kunst am Bau

Gemäss Art. 8 der Kulturförderungsverordnung gilt, dass bei Neu- und Umbauten von kantonalen Gebäuden der Kanton im Rahmen des Baukredites Aufträge zur künstlerischen Ausgestaltung erteilen kann. In der Wettbewerbsphase werden dazu keine Aussagen erwartet.



4.4 Raumprogramm

Das detaillierte Raumprogramm liegt diesem Wettbewerbsprogramm als separates Dokument bei. Dabei ist zu beachten:

- Das Raumprogramm bildet den Gesamt-Raumbedarf ab.
- Bei den Flächenangaben der aufgeführten Räume handelt es sich um minimale Nettonutzflächen.
- Überdimensionierte Mehrflächen und zusätzliche Verkehrsflächen sind zu vermeiden.
- Im Raumprogramm sind keine Erschliessungsräume, Treppenhäuser und Liftanlagen aufgeführt. Sie sind in der notwendigen Anzahl und Grösse pro Funktionsbereich anzuordnen und gemäss den geltenden Brandschutzvorschriften zu gestalten. Es ist ein günstiges Verhältnis zwischen Erschliessungsfläche und Fläche der Unterrichtsräume anzustreben (Erschliessungsfläche etwas 30% der Nutzfläche).



5. Wettbewerbsverfahren

5.1 Allgemeine Informationen

Das Konkurrenzverfahren wird als einstufiger Projektwettbewerb im offenen Verfahren durchgeführt. Die Beurteilungssitzungen sind nicht öffentlich. Das Verfahren und die spätere Geschäftsabwicklung erfolgen in deutscher Sprache.

5.1.1 Auftraggeber

Auftraggeber ist der Kanton Appenzell Ausserrhoden, vertreten durch das Amt für Immobilien. Die Federführung obliegt dem Amt für Immobilien.

Ausschreibende Stelle:
Appenzell Ausserrhoden
Amt für Immobilien
Obstmarkt 1
9102 Herisau

5.1.2 Verfahren

Der Projektwettbewerb untersteht dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (GöB; bGS 712.1), der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; bGS 712.11) sowie der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB vom 15. März 2001; bGS 712.2).

Es gilt die Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009, inklusive ergänzender Wegleitung subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen, Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.

5.1.3 Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt zeitgleich in folgenden Publikationsorganen:

- Amtsblatt Appenzell Ausserrhoden amtsblatt.ar.ch
- Simap (elektronische Plattform für öffentliche Ausschreibungen) www.simap.ch
- Inserat TEC21
- www.espazium.ch

5.1.4 Verbindlichkeit und Rechtsschutz

Durch die Abgabe eines Wettbewerbsbeitrages anerkennen die Teilnehmenden die Verfahrens- und Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie die Entscheide, bzw. Empfehlungen des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen.

Die Ausschreibung eines Wettbewerbs ist ein Antrag zum Abschluss eines Vertrages. Mit seiner Teilnahme nimmt der Teilnehmer den Antrag an und schliesst den Vertrag ab

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Herisau, anwendbar ist schweizerisches Recht.



Bei allen Wettbewerben verbleibt das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen bei den Teilnehmenden. Die eingereichten Unterlagen, der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge, gehen in das Eigentum des Auftraggebers über.

Auftraggeber und Teilnehmende besitzen, das gegenseitige Einverständnis vorausgesetzt, das Recht zur Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge. Wichtige Gründe, die dagegen sprechen, sind bereits im Programm zu erwähnen. Der Auftraggeber und der Projektverfasser, bzw. die Verfassergruppe sind stets zu nennen. Das Recht auf Veröffentlichung seitens der Teilnehmenden besteht erst nach Abschluss des Wettbewerbs.

Die Anbietenden erklären mit der Abgabe eines Projekts, über die Urheberrechte an ihrem Projekt zu verfügen. Die Urheberrechte verbleiben bei den Verfassenden.

Es besteht die Absicht, nach Abschluss der Planerverträge mit den Wettbewerbsgewinnern die dort vereinbarte Urheberrechtsregelung gelten zu lassen.

Gegen Entscheidungen des Preisgerichts in Ermessensfragen kann nicht rekuriert werden.

5.1.5 Vertraulichkeitserklärung

Das Preisgericht und die Bewerber/innen verpflichten sich, alle erhaltenen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und weder unbeteiligten Drittpersonen zugänglich zu machen noch ohne vorherige Zustimmung des Auftraggebers darüber zu berichten.

5.1.6 Anonymität

Das Verfahren wird in anonymer Form durchgeführt: Der Auftraggeber, die Mitglieder des Preisgerichts, die Teilnehmer und die beteiligten Fachleute sichern die Anonymität der Wettbewerbsbeiträge, bis das Preisgericht die Wettbewerbsbeiträge beurteilt, rangiert und die Preise zugesprochen sowie eine Empfehlung für das weitere Vorgehen abgegeben hat.

Die Anonymisierung gilt auch für die digitalen Daten. Hierzu verweisen wir auf die Wegleitung des SIA 142i-302d – Digitale Daten (Link: https://shop.sia.ch/normenwerk/ingenieur/142_2009_d/D/Product resp. <https://shop.sia.ch/ca236def-1d19-432b-ae15-8a0e7783528c/D/DownloadAnhang>)

5.2 Teilnahme

5.2.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Fachleute aus dem Fachbereich Architektur mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz und in Ländern, die das GATT/WTO-Übereinkommen unterzeichnet haben. Stichtag für die Erfüllung der Bedingungen ist Datum der Anmeldung zur Teilnahme.

Die von Teilnehmenden zu erbringenden Angaben sind im Dokument "Anmeldung Projektwettbewerb" enthalten. Die formellen Angaben sind durch die Teilnehmenden selbst zu deklarieren. Falsche, fehlende oder irreführende Angaben während des Verfahrens sind ein Ausschlussgrund.



Ein Wettbewerbsbeitrag wird ausgeschlossen:

- von der Beurteilung, wenn er nicht rechtzeitig oder in wesentlichen Bestandteilen unvollständig abgeliefert wurde, unleserlich ist, unlautere Absichten vermuten lässt oder wenn sein Verfasser gegen das Anonymisierungsgebot verstösst;
- von der Preiserteilung, wenn von den Programmbestimmungen in wesentlichen Punkten abgewichen wurde.

Jeder Ausschluss wird begründet.

Unterlagen, die im Programm nicht ausdrücklich gefordert oder zugelassen sind, werden von der Beurteilung ausgeschlossen und sofort entfernt.

Am Wettbewerb darf nicht teilnehmen (SIA 142i-202d, Ausgabe 2013, «Befangenheit und Ausstandsgründe»), wer:

- beim Auftraggeber, einem Preisrichtenden oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten angestellt ist;
- mit einem Mitglied des Preisgerichts oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten nahe verwandt ist oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht;
- den Wettbewerb begleitet

An dieser Stelle wird ausdrücklich auf die präzisierenden und weitergehenden Ausführungen in der Wegleitung der SIA-Kommission "Befangenheit und Ausstandsgründe" (rev November 2013) verwiesen. Es ist die Pflicht der Teilnehmenden, bei nicht zulässigen Verbindungen zum Auftraggeber oder zu Mitgliedern des Preisgerichts oder Experten auf eine Teilnahme zu verzichten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt der Ausschluss vom Verfahren.

Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften ist zulässig. Die Verantwortung tragen die Bewerbungsteams selbständig. Die Federführung und die Rechtsform der Zusammenarbeit sind im Verfasserblatt zu deklarieren. Doppel- und Mehrfachbewerbungen sind nicht zulässig. Alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft müssen das Formular Verfasserblatt und die Selbstdeklaration/Bestätigung des Anbieters (Beilage) vollständig und wahrheitsgetreu ausfüllen, unterzeichnen oder eine schriftliche Vollmacht beilegen und gleichzeitig mit dem Wettbewerbsbeitrag einreichen.

Der Beizug von Fachplanenden ist zulässig. Die Angaben zu den beigezogenen Fachplanenden sind im Formular "Verfasserblatt" zu deklarieren. Es ist den Teilnehmenden überlassen, ob der Beizug von Fachplanenden z.B. aus den Bereichen Bauingenieurwesen, Landschaftsarchitektur oder Schulraumplanung bereits in der Wettbewerbsphase erforderlich ist. Vom Auftraggeber wird dies nicht gefordert. Beigezogene Fachplanende können bei mehreren Projektvorschlägen mitwirken. Es ist in diesem Fall Sache der Teilnehmenden, die Anonymität innerhalb des Planungsteams sicherzustellen.

5.2.2 Registrierung / Anmeldung zur Teilnahme und Bezug des Gipsmodells

Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt per E-Mail mit dem Formular «Anmeldung» an die Verfahrensadresse (immobilienamt@ar.ch). Zu senden sind das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular und die Zahlungsbestätigung gesamthaft als PDF. Nach Eingang der Formulare sowie der Zahlung der Kautions beim Auftraggeber wird die Teilnahme per E-Mail bestätigt .



Für den Bezug des Modells ist eine Kautions von CHF 400.00 mit dem Vermerk "Projektwettbewerb BBZ Herisau - Schulraumerweiterung" zu überweisen.

Begünstigter: Kanton Appenzell Ausserrhoden, Amt für Finanzen, Obstmarkt 3, 9100 Herisau
St. Galler Kantonalbank AG, 9102 Herisau

IBAN CH67 0078 1011 6330 0170 9

Die Anmeldungen müssen bis spätestens am 29. November 2024, 23:59 Uhr erfolgen.

Eine Rückzahlung der Kautions erfolgt bei fristgerechter Abgabe eines vollständigen, zur Beurteilung zugelassenen Projektes und ist erst nach Abschluss des Verfahrens möglich.

5.2.3 Bezug der Unterlagen

Wettbewerbsprogramm, Anmeldeformular und Grundlagen in pdf können ohne Gebühr unter www.simap.ch bezogen werden.

Das Gipsmodell kann nicht versandt werden.

Es ist beim Modellbauer gegen Nachweis der Kautionszahlung abzuholen.

Gnädingler Architektur-Modellbau GmbH

Scheidwegstrasse 18, 9000 St.Gallen

Telefon: +41 71 245 53 44

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr

(Schachtelgrösse in cm: 80 x 73 x 30)

5.2.4 Preise und Ankäufe

Für den anonymen Projektwettbewerb stehen für feste Entschädigungen der Teilnehmenden und für Preise oder Ankäufe gesamthaft CHF 130'000.- (inkl. MwSt.) zur Verfügung. Es ist vorgesehen die Preissumme auf 3 bis 5 Preise zu verteilen. Die Gesamtsumme wird ausgerichtet.

Hervorragende Wettbewerbsbeiträge, die wegen wesentlichen Verstössen gegen die Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen wurden, können angekauft werden.

Angekaufte Wettbewerbsbeiträge können durch das Preisgericht rangiert und derjenigen im ersten Rang zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Dazu ist ein Preisgerichtsentscheid mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln der Stimmen und die Zustimmung aller Vertreter des Auftraggebers notwendig.



5.2.5 Preisgericht

Das Beurteilungsverfahren ist anonym. Die eingereichten Projektvorschläge werden von einem Preisgericht beurteilt, das sich wie folgt zusammensetzt:

Fach-Preisrichter/innen

- Jürg Schweizer, dipl. Architekt FH/SIA, MAS REM,
Leiter Amt für Immobilien, Kantonsbaumeister (Vorsitz)
- Bernardo Bader, Prof. dipl. Architekt
- Myrjam Zoller, dipl. Architektin FH SIA; zoller Architektur GmbH
- Kurt Knöpfel, dipl. Architekt HTL, stv. Kantonsbaumeister, Leiter Hochbauten und Unterhalt (Ersatz)
- Hubert Bischoff, Architekt BSA FAS (Ersatz)

Sach-Preisrichter

- Regierungsrat Alfred Stricker, Vorsteher Departement Bildung und Kultur
- Regierungsrat Hansueli Reutegger, Vorsteher Departement Finanzen
- Regierungsrat Yves Noël Balmer, Vorsteher Departement Gesundheit und Soziales (Ersatz)

Expertinnen/Experten

- Hanspeter Schläpfer, Rektorat
- Corina Arpagaus, Prorektorat Abteilung Grundbildung 1
- Caroline Sprig, lic. phil., Psychologin FSP Supervisorin & Coach bso, Raumreaktion GmbH
- Michael Zuckschwerdt, dipl. Architekt FH, dipl. Energieing. NDS FH, Grolimund + Partner
- Markus Dierauer, dipl. Bauingenieur FH/STV, Gruner AG

Vorprüfung

- Saskia van Son, dipl. Architektin FH, Projektleiterin Amt für Immobilien

Bei Bedarf können weitere Experten und Expertinnen mit beratender Stimme beigezogen werden.

5.2.6 Weiterbearbeitung und Auftrag (Absichtserklärung)

5.2.6.1 Allgemein

Mit Abschluss des Wettbewerbsverfahrens erhalten alle Teilnehmenden den Bericht des Preisgerichts. Die Preisträger werden vorgängig separat über das Resultat des Wettbewerbs orientiert.. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

Der Auftraggeber beabsichtigt, entsprechend dem Resultat der Beurteilung und den Empfehlungen des Preisgerichtes, die Verfasser/innen des vom Preisgericht zur Ausführung empfohlenen Projektes mit der Weiterbearbeitung der Bauaufgabe zu beauftragen. Vergabebehörde ist die kantonale Hochbaukommission Appenzell Ausserrhoden.

Vorbehalten bleibt die privatrechtliche Einigung über den Honorarvertrag. Allfällig nachträglich als notwendig erachtete Zusatzleistungen können freihändig vergeben werden. Der Auftraggeber behält sich vor, zugezogene Fach-Planungsbüros neu zu bestimmen oder Planungsteams zu ergänzen. Ist der Auftraggeber der Ansicht, dass der Gewinner nicht über die erforderlichen Kapazitäten und/oder Fähigkeiten in Bezug auf die Vorbereitung der Ausführung und der Aufsicht der Bauaufgabe verfügt, oder



dass diese unzureichend sind, oder um die Entwicklung des Projekts in Bezug auf Ziele, Qualität, Fristen und Kosten zu gewährleisten, behält sich der Auftraggeber das Recht vor, jederzeit zu verlangen, dass das Gewinnerteam durch weitere Fach- oder Subplaner ergänzt wird, die mit dem Auftraggeber ausgewählt und vom Projektautor genehmigt werden.

Für die weitere Projektbearbeitung bleiben die notwendigen raumplanerischen Entscheide, die Baubewilligung und die Kreditgenehmigung durch die politischen Instanzen vorbehalten.

Die Urheberrechte verbleiben bei den Verfassenden.

Die nicht prämierten Wettbewerbsarbeiten können von den Verfassenden nach Ende der Ausstellung zurückgenommen werden.

5.2.6.2 Leistungsumfang

Die Beauftragung umfasst grundsätzlich einen Leistungsanteil q von 100 % nach SIA-Ordnung 102. Der Auftraggeber beabsichtigt, die Verfasser des erstrangierten Beitrages mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen, wobei die Leistungen für das Kostenmanagement und die örtliche Bauleitung (TL max. 39.5%) an Dritte vorbehalten bleibt. Es besteht dann kein Anspruch auf allfällig entgangene Gewinne.

5.2.6.3 Honorar

Der Auftraggeber beabsichtigt einen Vertrag auf folgender Basis abzuschliessen:

- Honorarberechnung nach mittlerem Stundenansatz

Das Honorar (H) wird wie folgt berechnet:

$$H = T_t \times h$$

- T_t = Summe der Arbeitsstunden aller Mitarbeitenden, die direkt am Auftrag eingesetzt werden für die Berechnung des Aufwands sind folgende Kennwerte massgebend:

Die Ermittlung des Planungshonorars wird von den aufwandbestimmenden Baukosten (B) abgeleitet. Die Kostenstruktur der Planungsbüros ist nicht der Bauteuerung ausgesetzt, sondern dem Lohnkosten- und Konsumentenpreisindex. Der Auftraggeber beabsichtigt die aufwandbestimmenden Baukosten auf die letzte Publikation der z-Werte (2014) zurückzuindexieren (B_{index}).

(Schweizerischer Baupreisindex; Hochbau; Schweiz:

Stand Oktober 2014 102.7 | Basis Oktober 2010 = 100)

Formel für Berechnung des Aufwands: $T_t = B_{\text{index}} \cdot (Z1 + (Z2^{\beta} \cdot \sqrt{B_{\text{index}}})) / 100 \cdot n \cdot r \cdot u \cdot i \cdot q$

- Koeffizienten $Z1 = 0.062$, $Z2 = 10.58$ (SIA-Werte für das Jahr 2014)
- Schwierigkeitsgrad $n = \text{max. } 1.1$
- Anpassungsfaktor $r = \text{max. } 1.0$
- Faktor für Umbauten $u = \text{max. } 1.05$
- Teamfaktor $i = \text{max. } 1.0$
- h = angebotener mittlerer Stundenansatz (max. Fr. 130.00)
- dieser Stundenansatz unterliegt der Preisanpassung nach Lohnkosten- und Konsumentenpreisindex
- besonders zu vereinbarende Leistungen nach effektivem Zeitaufwand
 - nach Qualifikationskategorien
 - (eine Personalliste mit Qualifikation und Stundenansatz ist dem Honorarangebot beizulegen)



Zielvorgabe des Auftraggebers ist es, mit der Honorarsumme des gesamten Planerteams (inkl. Spezialisten, Beratern, etc.) zusammen den Grenzwert von 20% der Baukosten nicht zu überschreiten. Diese Zielvorgabe erlaubt eine angemessene und marktgerechte Honorierung.

Allfällige Reisekosten/Spesen werden nicht vergütet.

Der Auftraggeber stellt einen Projektraum zur Verfügung und übernimmt die anfallenden Kosten für die auszutauschenden Ausdrucke, Kopien usw.. Der Austausch von Daten erfolgt üblicherweise digital.

Sonstige Nebenkosten (z.B. Modellbau, usw.) können nach Absprache und effektiven Aufwand verrechnet werden.

Im Honorar enthalten ist BIM (Building Information Modeling) und unter folgenden Voraussetzungen:

- Ab dem Bauprojekt kann mit einem vereinfachten BIM-Modell geplant werden.
- 3D-Modelle dürfen für die Planung des Gebäudes verwendet werden.
- Es sind keine Daten für das Facility-Management bzw. Liegenschaftenverwaltung bereitzustellen.
- Für die Fachkoordination Architektur, Statik, Gebäudetechnik, Betrieb kann BIM verwendet werden.
- Der Datenaustausch soll im "Open BIM"-Konzept erfolgen. Dieser Austausch von Gebäudemodellen ist unabhängig von den verwendeten Softwarelösungen der jeweiligen Projektbeteiligten

Aus finanziellen, technischen, rechtlichen oder politischen Gründen können nach jeder Projektphase Unterbrüche oder Verzögerungen auftreten. Dies berechtigt den Anbietenden nicht zu finanziellen Nachforderungen.

5.2.6.4 Sitzungen Planende und Bausitzungen

Die Sitzungen der Planenden und die Bausitzungen finden in Herisau statt.

5.2.6.5 Bauleitung

Für die örtliche Bauleitung werden eine langjährige Erfahrung und eine hohe Präsenz vor Ort vorausgesetzt.

5.2.6.6 Fachplanung

Der Auftraggeber beabsichtigt die Fachplanenden für die Statik, die Gebäudetechnik, den Brandschutz, Freiraumgestaltung und weitere Spezialisten und Spezialistinnen in separaten Submissionsverfahren zu bestimmen.

Freiwillig beigezogene Fachplaner/Fachplanerinnen oder Spezialisten/Spezialistinnen können ohne weiteres Submissionsverfahren direkt beauftragt werden, sofern sie einen substanziellen Beitrag zum Wettbewerbsprojekt geleistet haben und dies im Bericht des Beurteilungsgremiums explizit erwähnt wird – vorbehaltlich der privatrechtlichen Einigung über den Honorarvertrag.



5.2.7 Termine

5.2.7.1 Termine Projektwettbewerb

Publikation / Bezug der Wettbewerbsunterlagen	Freitag, 1. November 2024
Begehung, fakultativ, Treffpunkt 14:00 Uhr / Haupteingang BBZ Herisau	22. November 2024
Anmeldung, Bezug der Unterlagen möglich bis	Freitag 29. November 2024
Frist Einreichung Fragenstellung	Freitag, 13. Dezember 2024
Fragenbeantwortung	Freitag 10. Januar 2025
Abgabe Modell (Abholung bei Gnädinger Modellbau, St. Gallen)	16. - 20. Dezember 2024
Einreichen Wettbewerbsarbeit	Montag, 07.04.2025, 16.00 Uhr
Einreichen Modell bis	Freitag, 25.04.2025, 16.00 Uhr
Eröffnung Zuschlagsentscheid (voraussichtlich)	ca. Juli 2025

5.2.7.2 Termine Weiterbearbeitung

politischer Weg bis und mit Volksabstimmung	bis ca Herbst 2027
angestrebte Inbetriebnahme Berufsbildungszentrum	ca. Sommer 2030



6. Projektwettbewerb

Der Projektwettbewerb umfasst den Lösungsvorschlag zur Aufgabenstellung (Projektvorschlag) sowie die Honorarofferte. Die Durchführung des Projektwettbewerbs erfolgt anonym.

6.1 Unterlagen des Auftraggebers

Mit dem Wettbewerbsprogramm können sich die Interessenten ein Bild der Aufgabe machen. Die definitive Anmeldung erfolgt mittels Einreichens der ausgefüllten elektronischen Unterlagen und der Leistung des Kautions.

Den Teilnehmenden werden die folgenden Unterlagen zur Verfügung gestellt (teilweise über simap und nach Anmeldung über einen Datenserver):

- Formular "Anmeldung", dat. 24.10.2024 pdf, docx
- Wettbewerbsprogramm für Projektwettbewerb dat. 28.10.2024 pdf
- Raumprogramm, dat. 24.10.2024 xlsx, pdf
- Nutzungsanforderungen, dat. 13.09.2024 pdf
- Orthofoto M 1:500, dat. 24.10.2024 jpg
- Übersichtsplan M 1:500 und M 1:2000, dat. 24.10.2024 pdf
- Situationsplan mit Zonen M 1:1000, dat. 24.10.2024 pdf
- Situationsplan mit Werkleitungen M 1:500, dat. 24.10.2024 pdf
- Situationsplan mit Höhenkurven und Höhenaufnahmen M 1:2000, dat 16.09.2024 dwg, pdf
- Grundrisse, Schnitte, Fassaden - Bestandesbauten, dat. 16.09.2024 dwg, pdf
- Formular "Verfasserblatt", dat. 24.10.2024 pdf, docx
- Formular "Personalliste", dat. 24.10.2024 pdf, docx
- Formular "Nachweis Flächen und Volumen" dat. 25.10.2024 pdf, xlsx
- Entwurf Vertrag für Planerleistungen, inkl. AVB pdf
- geotechnischer Bericht, dat. 08.08.2024 pdf
- Statik Bestandesbauten "Factsheets" dat. 21.08.2024 pdf
- Baudokumentation Sanierung 2002 pdf

Unterlagen zur Abholung bei Gnädinger Modellbau

- Modellgrundlage M 1:500 Gipsabguss in Kartonbox

Weitere zu beachtende Grundlagen

- SIA 416: 2003 Flächen und Volumen von Gebäuden
- SIA 500: 2009 Hindernisfreie Bauten
- VKF-Brandschutzvorschriften VKF (Ausgabe 2015)
- www.geoport.ch
- BASPO 201 – Sporthallen
- Baureglement Gemeinde Herisau



Die Teilnehmenden erteilen mit dem Bezug der Unterlagen ihre stillschweigende Zustimmung, die abgegebenen Unterlagen aus lizenzrechtlichen Gründen ausschliesslich im Zusammenhang mit dem Wettbewerb zu verwenden. Jede darüber hinaus gehende, kommerzielle Nutzung der Planungsgrundlagen ist untersagt.

6.2 Begehung

Am **Freitag 22. November 2024 um 14.00 Uhr** wird eine **geführte Besichtigung** des bestehenden Gebäudes angeboten (fakultativ). Im Rahmen der Besichtigung werden keine Fragen beantwortet. Eine Aussenbegehung des Geländes ist selbständig ohne Voranmeldung möglich. Eine eigenständige Besichtigung der Innenräume durch die Teilnehmer ist auf Grund des laufenden Betriebs nicht erwünscht.

6.3 Fragestellung und -beantwortung

Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt. Fragen zur Wettbewerbsaufgabe sind online und anonym auf dem Fragenforum www.simap.ch der entsprechenden Ausschreibung bis Freitag, 13. Dezember 2024 / 23:59 Uhr zu stellen.

Die Fragen sind gemäss den Kapiteln des Programms zu gliedern.

Alle fristgerecht eingegangenen Fragen werden anonymisiert und gesamthaft bis Freitag, 10. Januar 2025 beantwortet und per E-Mail den Teilnehmenden des Projektwettbewerbs zugestellt.

6.4 Einzureichende Unterlagen

Pläne

- Situationsplan mit Umgebungsgestaltung M 1:500
- Grundrisse M 1:200
- Fassaden, Schnitte M 1:200
- Fassadenschnitte und -ansicht M 1:50
- Erläuterungen auf Plan

Nachweise

- Raumprogramm und Raumflächen nach SIA 416
- Formular "Nachweis Flächen und Volumen"

Weitere einzureichende Unterlagen

- Formular "Verfasserblatt"
- Einzahlungsschein
- Honorarangebot
- Modell M 1:500
- digitaler Datenträger (USB-Stick)

6.5 Darstellung und Abgabeform

Die Abgabe muss anonym und in deutscher Sprache erfolgen. Alle Pläne und Unterlagen haben folgende Vermerke zu tragen:

- Kennwort (anonymisiert und ohne Ziffern)



- Titel "Projektwettbewerb BBZ Herisau - Schulraumerweiterung"

Für die Pläne gelten zusätzlich folgende Darstellungshinweise:

- maximal 5 Pläne, inklusive Erläuterungen,; Format A0 (118.9 cm x 84.1 cm, einheitlich Quer- oder Hoch-Format)
- Pläne in 3facher Ausführung:
 - 1 Plansatz für die Jurierung im Format A0 ungefaltet
 - 1 Plansatz für die Vorprüfung im Format A0 gefaltet oder ungefaltet
 - 1 Plansatz für die Vorprüfung im Format A3
- sämtliche Formulare und Beilagen 3-fach
- sämtliche Plandarstellungen mit graphischer Massstabsleiste und Nordpfeil versehen
- Bezeichnung der Geschosse zwingend und gemäss Bestandesplänen
- Die Blätter sind für das Planlayout mit der Kennzeichnung der Aufhängeordnung zu versehen.
- Es sind keine Visualisierungen erwünscht! Allfällige Visualisierungen werden für die Jurierung entfernt oder abgedeckt.

Situationsplan mit Umgebungsgestaltung M 1:500 (nach Norden ausgerichtet)

Darstellung des Projektentwurfs (Gesamtareal) als Dachaufsicht auf Basis der abgegebenen Plangrundlage mit Darstellung der Bebauungs-, Erschliessungs- und Freiraumidee inklusive Zufahrten und Abstellplätze sowie Angaben über die wichtigsten Höhenkoten (Umgebung und Gebäude in m ü.M., Boden Eingangsgeschoss 771 m ü. M.). Unterirdische Bauten und Anlagen sind einzustricheln.

Grundrisse M 1:200 (mit graphischer Massstabsleiste und Nordpfeil)

Darstellung sämtlicher Grundrisse mit Angaben der wichtigsten Höhenkoten. Alle Räume sind mit den im Raumprogramm angegebenen Raumnummern, Raumbezeichnungen (Abkürzungen sind möglich) und mit den projektierten Raumflächen zu beschriften. Die Grundrisse sind möbliert darzustellen. In den hierfür geeigneten Geschossen ist die Gestaltung der Aussenanlagen und der näheren Umgebung miteinzubeziehen und mit den entsprechenden Höhenkoten des gestalteten Terrains zu versehen.

Fassaden, Schnitte 1:200

Darstellung der zum Verständnis notwendigen Fassaden und Schnitte. In den Schnitten und Fassaden sind das gewachsene und das gestaltete Terrain, die Geschoss- und Gebäudehöhen als Kote einzutragen.

Fassadenschnitt mit Ansicht 1:50

Darstellung eines repräsentativen Fassadenschnittes mit entsprechender Ansicht des Fassadenausschnittes vom Untergeschoss bis zum Dach des Bestandes sowie der Erweiterung. Die Schnitte müssen über den konstruktiven Aufbau und die beabsichtigte Materialisierung des Projekts Auskunft geben. Die Beurteilbarkeit der konstruktiven Nachhaltigkeit, des architektonischen Ausdrucks stehen dabei im Vordergrund.

Erläuterungen, resp. grafische Darstellung auf Plan

Erläuterungen mit Aussagen zu mindestens folgenden Themen:

- Architektur und Einpassung
- Nutzungsverteilung
- Tragwerkskonzept, Konstruktion, Materialisierung
- Funktionalität und Qualität



- Flächeneffizienz und Belegungsdichte
- Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Gebäudetechnik
- Etappierung der Bauphasen / Bauliche Umsetzung unter laufendem Betrieb / Auslagerungen

Nachweisformulare

Die Nachweisformulare dürfen nicht verändert werden. Sie sind digital im Originalformat sowie für die Vorprüfung als 3-facher Ausdruck abzugeben.

- Raumprogramm

Nachweis der Erfüllung des Raumprogramms auf dem abgegebenen Excel-Dokument mit den im Projekt vorgesehenen Gebäude-, Geschoss-Zuordnung und Raumgrößen (Nettogeschossflächen)

- Formular "Nachweis Flächen und Volumen"

Der Flächen- und Volumennachweis SIA 416 ist mittels der vorgegebenen Tabelle zu erbringen. Die Berechnung ist zusammen mit überprüfbaren Grundriss- und Schnittschemata abzugeben.

Kosten

Die Kosten werden aufgrund der überprüften Flächen und Volumen in der zweiten Vorprüfung durch einen externen Kostenplaner ermittelt.

Formular "Verfasserblatt"

Das Verfasserblatt ist mit Adresse und Telefonnummer der Verfasser inkl. Namen der beteiligten Mitarbeiter und der zugezogenen Spezialisten in einem verschlossenen, neutralen Couvert, versehen mit Vermerk und Kennwort, abzugeben.

Ebenfalls im verschlossenen Couvert sind das Honorarangebot und ein Einzahlungsschein zur Rückvergütung der Kautions (Fr. 400.- inkl. MwSt) und Überweisung einer allfälligen Preissumme beizufügen.

Modell M 1:500

Darstellung (einheitlich weiss) der Bauten mit schematischem Baukörper und Grundsätze der Freiraumgestaltung sowie Erschliessung in abgegebener Modellgrundlage. Die Modellkiste ist seitlich auf einer Breitseite mit dem Vermerk und dem Kennwort zu versehen.

Digitale Daten

Datenträger mit einzureichenden Plänen und Formularen im pdf-Format mit ausreichender Auflösung (min. 300 dpi), Bilder separat als jpg-Datei für Darstellungen im Schlussbericht (anonymisiert).

Alle Dateien sollen im Dateinamen an erster Stelle das Kennwort beinhalten. pdf-Dateien dürfen nicht geschützt sein. Der/die Verfasser/in ist für die Gewährleistung der Anonymität verantwortlich, die digitalen Dokumente dürfen keine Hinweise auf die Projektverfasser/innen enthalten.

Varianten

Jede/r Teilnehmende darf nur eine Lösung einreichen. Varianten sind nicht zulässig und führen zum Ausschluss.



6.6 Einreichung der Wettbewerbsunterlagen

Alle Projektbestandteile (inkl. Verfassererklärung) sind mit einem verfasserspezifischen Kennwort zu versehen. Die Verpackung und die Bestandteile des Entwurfs dürfen keinerlei Hinweise bezüglich der Projektverfassenden aufweisen. Die Verpackung und die Projektbestandteile sind mit dem Titel "Projektwettbewerb BBZ Herisau - Schulraumerweiterung" zu beschriften.

Einreichung der geforderten, **verschlossenen** Wettbewerbsunterlagen, gekennzeichnet mit dem Titel "Projektwettbewerb BBZ Herisau - Schulraumerweiterung", sowie Kennwort bis

Montag 07. April 2025, 16.00 Uhr Eingang am Eingabeort massgebend, nicht Poststempel, an

Kantonskanzlei

Appenzell Ausserrhoden

"Projektwettbewerb BBZ Herisau - Schulraumerweiterung"

Regierungsgebäude

Obstmarkt 3

CH-9102 Herisau

Versand per Post

Der Versand hat grundsätzlich ohne Absenderangabe zu erfolgen. Die Empfehlungen der Wegleitung SIA 142i-301 sind zu beachten.

Eine Fristverlängerung ist nicht möglich.

Später eintreffende oder unvollständige Unterlagen werden vom Verfahren ausgeschlossen.

Abgabe Modell

Das Modell muss

bis am Montag, 25. April 2025, 16:00 Uhr

im Berufsbildungszentrum Herisau

an der **Waisenhausstrasse 6, 9102 Herisau**, durch eine neutrale Person abgegeben werden. Das Modell muss mit dem Titel "Projektwettbewerb BBZ Herisau - Schulraumerweiterung" und dem verfasserspezifischen Kennwort beschriftet sein.

6.7 Vorprüfung

6.7.1 Erste Vorprüfung

Die Projekte werden in einer ersten Vorprüfung nach folgenden Kriterien kontrolliert:

- formell
 - fristgerechte Einreichung und Vollständigkeit der Unterlagen, Lesbarkeit, Anonymität, Sprache, ohne Visualisierungen
- materiell
 - Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe und des Raumprogramms, Einhaltung der Rahmenbedingungen



6.7.2 Zweite Vorprüfung

Bei der zweiten Vorprüfung werden folgende Aspekte kontrolliert:

- Raumprogramme detailliert
- Erstellungs- und Lebenszykluskosten
- Gebäudestruktur, Funktionalität und Nutzungsflexibilität (Statik)
- Brandschutz
- Nachhaltigkeit
- Etappierbarkeit, Betrieb der Schule während den Bauphasen
- Umsetzung Hindernisfreies Bauen

6.8 Projektbeurteilung

Die Beurteilung der eingereichten Projekte erfolgt durch das Preisgericht.

Das Preisgericht wird aufgrund der gesetzten Ziele und der aufgeführten Beurteilungskriterien eine Gesamtwertung der zugelassenen Projekte vornehmen. Die Reihenfolge der Kriterien hat keine Bedeutung.

Situation, Aussenraum, Architektur

- Ortsbauliches Konzept
- Architektonische Qualität und Gestaltung der Baukörper
- Freiräumliche Gesamtkonzeption

Organisation, Funktionalität und Innenräume

- Erfüllung Raumprogramm
- Umgang mit bestehenden Bauten
- Funktionalität der betrieblichen Abläufe und Flexibilität bezüglich der Umsetzung von unterschiedlichen Lehr- und Lernformen
- Gebäudestruktur, Qualität der Innenräume
- Inneres Erschliessungssystem und Mehrfachnutzung der Erschliessungszonen

Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit

- Gebäudekonstruktion und -technik
- Erstellungs- und Lebenszykluskosten
- Umweltbelastung in Erstellung, Betrieb und Mobilität
- Energetische und ökologische Nachhaltigkeit (SNBS-Tauglichkeit für Bildungsbauten)
- Biodiversität

Gesamteindruck

- Erläuterungsbericht, Plandarstellung
- Ergebnisse der Vorprüfung

Optionale Bereinigungsstufe

Das Preisgericht kann, falls es sich als notwendig erweist, den Projektwettbewerb mit Projekten der engeren Wahl mit einer optionalen, anonymen Bereinigungsstufe verlängern. Der Arbeitsaufwand der Bereinigungsstufe wird separat entschädigt. Die Rangierung findet erst nach der optionalen Bereinigungsstufe statt.



6.9 Orientierung, Veröffentlichung

6.9.1 Orientierung über das Resultat

Das Beurteilungsergebnis des Projektwettbewerbs wird allen Teilnehmenden mittels schriftlicher Verfügung mitgeteilt.

6.9.2 Veröffentlichung

Es ist vorgesehen, die Ergebnisse in geeigneter Weise zu veröffentlichen und die Arbeiten auszustellen. Der Veranstalter und die Teilnehmenden besitzen das Recht auf Veröffentlichung der Arbeiten unter Namensnennung der Verfasserinnen.

6.9.3 Rückgabe der eingereichten Projektvorschläge

Die Wettbewerbsunterlagen der Projekte, die nicht rangiert oder angekauft worden sind, können nach dem Abschluss der Wettbewerbsausstellung unter Voranmeldung beim Amt für Immobilien Appenzell Ausserrhoden, Obstmarkt 1, 9102 Herisau, Tel. +41 71 353 65 82, abgeholt werden. Es erfolgt kein Versand der Unterlagen. Über Unterlagen, die bis Ende September 2025 nicht abgeholt werden, verfügt die Veranstalterin.



7. Schlussbestimmungen

7.1 Programmgenehmigung

Dieses Wettbewerbsprogramm wurde von den Mitgliedern des Preisgerichtes und den Nutzenden geprüft und genehmigt.

Fach-Preisrichter/innen

Jürg Schweizer
dipl. Architekt FH/SIA, MAS REM
Leiter Amt für Immobilien, Kantonsbaumeister

Bernardo Bader
Prof. dipl. Architekt

Myrjam Zoller
dipl. Architektin FH SIA

Kurt Knöpfel (Ersatz)
dipl. Architekt HTL, stv. Kantonsbaumeister
Leiter Hochbauten und Unterhalt

Hubert Bischoff (Ersatz)
Architekt BSA FAS

Sach-Preisrichter/innen

Regierungsrat Alfred Stricker
Vorsteher Departement Bildung und Kultur

Regierungsrat Hansueli Reutegger
Vorsteher Departement Finanzen

Regierungsrat Yves Noël Balmer (Ersatz)
Vorsteher Departement Gesundheit und Soziales

Nutzervertreter

Hanspeter Schläpfer
Rektor Berufsbildungszentrum Herisau